

Sitzung vom 24. Juni 2009

**1027. Postulat (Eröffnung einer Sicherheitsabteilung von ca. 10 Betten im USZ oder Triemlispital für verletzte und kranke Straftäter und Personen, die sich zu diesem Zeitpunkt in Polizei- oder Untersuchungshaft befinden)**

Die Kantonsräte Walter Isliker, Zürich, René Isler, Winterthur, und Beat Stiefel, Egg, haben am 9. März 2009 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, ob eine solche Institution (Sicherheitsabteilung) im USZ oder Triemlispital neu eingerichtet werden könnte.

*Begründung:*

Zurzeit müssen alle verletzten oder kranken Personen, die sich in Sicherheits- oder U-Haft befinden, von zwei bis drei Polizistinnen oder Polizisten rund um die Uhr im USZ bewacht werden. Das ist für die Polizei arbeitsaufwendig, kostenintensiv und umständlich. Zurzeit hat es in der Schweiz lediglich das Inselspital in Bern, welches eine solche Sicherheitsabteilung eingerichtet hat. Müssen im Kanton Zürich solche Straftäter oder angeklagte Personen, die sich in U-Haft befinden, für mehrere Tage hospitalisiert werden, so werden diese Menschen nach Bern ins Inselspital übergeführt. Ist das Inselspital in Bern aber besetzt, so verbleiben diese Leute in Zürich im USZ in Spitalpflege und müssen von der Polizei bewacht werden.

Dieses Vorgehen ist für die Postulanten in Zukunft nicht mehr tragbar. Es ist zu wenig effizient und verursacht relativ hohe Kosten. Da in Zürich das Triemlispital neu gebaut oder ungebaut werden muss, könnte dort relativ schnell und kostengünstig eine solche Sicherheitsabteilung geplant und auch erstellt werden.

Heute werden pro Jahr aus dem Kanton Zürich ca. 80–100 solche kranke oder verletzte Straftäter ins Inselspital nach Bern übergeführt und dort medizinisch betreut und gepflegt. Mit einer eigenen Sicherheitsabteilung in Zürich könnten die Zürcher Polizeikorps massiv entlastet und auch Kosten eingespart werden. Da mit dem Bau des Triemlispitals zurzeit noch zugewartet wird, könnte eine solche Sicherheitsabteilung kurzfristig geplant und auch gebaut werden.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Walter Isliker, Zürich, René Isler, Winterthur, und Beat Stiefel, Egg, wird wie folgt Stellung genommen:

### **1. Ausgangslage**

Im Kanton Zürich gibt es keine Spezialstation zur gesicherten Behandlung von somatisch erkrankten Untersuchungs- und Strafgefangenen. Gefangene, die einer stationären somatischen Behandlung bedürfen, werden in der Regel in die Bewachungsstation des Inselfspitals Bern überwiesen. Ist eine solche Überweisung wegen der Dringlichkeit der Behandlung oder wegen dortiger Kapazitätsengpässe nicht möglich, werden die Patienten unter ständiger Bewachung durch die Kantonspolizei in Zürcher Akutspitälern versorgt, hauptsächlich im Universitätsspital.

Die Behandlung von Gefangenen in dafür nicht oder nur schlecht eingerichteten Akutspitälern war bereits vor rund zehn Jahren Gegenstand von Abklärungen. In seinem Bericht und Antrag an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 272/1995 betreffend die Errichtung einer Bewachungsstation für Inhaftierte vertrat der Regierungsrat noch die Auffassung, eine gesicherte Spitalabteilung im Kanton Zürich sei sinnvoll. Er beauftragte die Gesundheitsdirektion, die Einrichtung einer derartigen Station in einem Zürcher Zentrumsspital im Rahmen einer Machbarkeitsstudie näher zu prüfen.

In der Folge stellte sich heraus, dass in keinem der Zürcher Akutspitäler geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt oder geschaffen werden konnten. Insbesondere aber zeigten die damaligen vertieften Abklärungen, dass ein auf den Zürcher Bedarf ausgerichtetes stationäres Angebot (dieser Bedarf betrug seinerzeit etwa drei bis vier Behandlungsplätze) unverhältnismässig hohe betriebliche Kosten verursachen würde.

In der Zwischenzeit wurde im Inselfspital in Bern die Erweiterung der bereits bestehenden Bewachungsstation beschlossen: Im März 2004 konnte die von 10 auf 16 Betten ausgebaute Station in Betrieb genommen werden. Notwendig wurde der dortige Ausbau, weil die bisherige Station weder den bundesrechtlichen Vorschriften und den europäischen Strafvollzugsgrundsätzen noch der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK, SR 0.101) entsprochen hat. Bei der Konzi-

pierung des über 16 Mio. Franken teuren Bauprojektes war auch der Bedarf des Kantons Zürich an medizinischer Versorgung für Strafgefangene mitberücksichtigt worden.

Als Folge der Erweiterung des Angebots in Bern nahmen die Probleme bei der stationären akutsomatischen Versorgung von Untersuchungs- und Strafgefangenen im Kanton Zürich deutlich ab. In einer 2006 von der Gesundheitsdirektion und der Sicherheitsdirektion in Auftrag gegebenen Expertise, welche die Frage der Notwendigkeit eines eigenen Zürcher Angebots erneut klären sollte, wurde festgestellt, dass die Zuweisungen aus Zürcher Justizvollzugsanstalten an das Insepsital und an die Zürcher Spitäler im Beobachtungszeitraum 2001 bis 2005 im Wesentlichen konstant geblieben waren. Ein klarer Trend für einen künftigen Bedarf konnte zwar nicht ermittelt werden: Aufgrund der für die Periode 2001 bis 2005 ermittelten Nutzungszahlen wurde allerdings für eine eigene, gesicherte Spitalabteilung im Kanton Zürich ein Bedarf von höchstens fünf bis sechs Betten prognostiziert. Das ist in jeder Hinsicht zu wenig, um eine derartige Station mit vertretbaren Kosten zu betreiben: Zusätzlich zum Drei-Schicht-Betrieb mit dem Personal für die medizinische Versorgung müsste auch zur Gewährleistung der Sicherheit ein ebensolcher Betrieb mit je drei bis vier Sicherheitsleuten aufrecht erhalten werden. Ein Fazit der Untersuchung lautete deshalb, dass eine Bewachungsstation betriebswirtschaftlich sinnvoll nicht mit weniger als 14 bis 16 Betten betrieben werden kann. Die äusserst ungünstigen Kostenstrukturen einer Zürcher Bewachungsstation würden auch durch eine wohl zu erwartende, aber letztlich zu geringe Zuweisung aus andern Ostschweizer Kantonen und eine dementsprechend etwas grössere Disposition nicht wesentlich verbessert.

Der Bau einer eigenen, gesicherten Spitalabteilung im Kanton Zürich hätte zudem in der Bewachungsstation des Insepsitals in Bern einen Belegungsrückgang von mindestens 30% zur Folge, mit entsprechenden ungünstigen Auswirkungen auf die dortigen Behandlungs- und Betreuungskosten. In der Expertise wurde allerdings auch auf verschiedene Mängel in den Abläufen hingewiesen, die es zu beheben gelte. Gestützt auf diesen Bericht und auf einen entsprechenden Antrag der Direktion der Justiz und des Innern, der Sicherheitsdirektion und der Gesundheitsdirektion entschied der Regierungsrat am 7. Mai 2008, dass aufgrund der bestehenden Situation und der vorhersehbaren Entwicklung sowie aus fachlichen, finanziellen und politischen Überlegungen auf die Einrichtung einer eigenen gesicherten Spitalabteilung im Kanton Zürich zu verzichten sei; die bestehende Praxis der Einweisung von Gefangenen mit akutsomatischen Erkrankungen in die Bewachungsstation im

Inselspital in Bern sei beizubehalten. Die betroffenen Direktionen und Institutionen wurden zudem – wie in der Expertise angeregt – beauftragt, den Prozess «Überweisung von Gefangenen zur stationären Behandlung» zu analysieren, zu optimieren und zu standardisieren, um so den Aufwand für alle Beteiligten zu senken.

## **2. Heutige Situation**

Gemäss dem Auftrag des Regierungsrates wurde durch die Direktion der Justiz und des Innern zusammen mit den zuständigen Abteilungen der Sicherheitsdirektion, dem Universitätsspital und dem Inselspital Bern eine Arbeitsgruppe zur weiteren Verbesserung der Prozesse eingesetzt. Deren Abklärungen schreiten voran und erste Zwischenergebnisse liegen vor: Auch wenn gemäss der Statistik der Kantonspolizei Zürich über die Behandlungen und Bewachungen von Häftlingen mit somatischen Problemen aus dem Kanton Zürich in diesem Bereich eine Zunahme gegenüber früheren Jahren zu verzeichnen ist, ist die Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital Zürich und der Bewachungsstation des Inselspitals Bern gut. Die Betriebsabläufe zur Gewährleistung des erforderlichen Sicherheitsstandards werden laufend überwacht und entsprechend angepasst.

Ergänzend werden gegenwärtig bauliche Anpassungen im Universitätsspital für eine gesicherte ambulante und kurzfristig stationäre Behandlung von Häftlingen bis zu deren Transportfähigkeit zur Bewachungsstation des Inselspitals Bern geprüft; auch dies zur Entlastung und zur Erweiterung der heutigen Kapazitäten. Vorgesehen ist eine kostengünstige Lösung mit vier gesicherten Patientenzimmern mit einer vorgeschalteten Sicherheitsschleuse für die Bewachung. Damit können sowohl der Aufwand der Kantonspolizei als auch die Belastung des Spitalbetriebes aus der Anwesenheit von bewaffneten Sicherheitskräften auf ein Mindestmass gesenkt werden. Für die gelegentlichen Einweisungen von Gefangenen im Kantonsspital Winterthur stehen dort zwei gesicherte Zimmer zur Verfügung, in denen die Patienten auch bewacht werden können.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich die Situation in Bezug auf die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Betrieb einer Gefangenenstation seit dem Beschluss des Regierungsrates vom 7. Mai 2008 nicht verändert hat. Auch angesichts der erwähnten, laufenden Ergänzungen und Verbesserungen der Abläufe und deren Standardisierung besteht keine Notwendigkeit, eine stationäre Sicherheitsabteilung für Häftlinge mit somatischen Problemen in einem Zürcher Akutspital einzurichten. Die Einweisung von Gefangenen zur akutsomatischen

Behandlung in die Bewachungsstation des Inseospitals in Bern ist weiterhin die betrieblich und medizinisch vorteilhafteste und günstigste Lösung.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 80/2009 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**